

**Konsultation des Marktes zwecks Ankauf von Oracle Softwarelizenzen,  
mit dem entsprechenden Support in Modalität Unlimited License  
Agreement und eines Dienstes Oracle Exadata Database Machine Cloud  
at Customer für eine Dauer von 36 Monaten**

**Dokument der Marktkonsultation**

Bozen, 14.12.2018

## Vorwort

Die gegenständliche Konsultation betrifft den Ankauf von Oracle Softwarelizenzen in Modalität Unlimited License Agreement (ULA), sowie des entsprechenden technischen Wartungs- und Support-Dienstes für die Südtiroler Informatik AG, die als Inhouse Gesellschaft der Autonomen Provinz Bozen, IT-Dienste für die öffentliche Verwaltung und lokale Gebietsbürgerschaften liefert, dies in Bezug auf Oracle-Software-Produkte die bereits aus bestehenden Verträgen des Typs Unlimited oder neue Ankäufe des entsprechenden Typs und den Dienst Oracle Exadata Database Machine Cloud at Customer für eine Dauer von 36 Monaten.

Im Rahmen der Bereitstellung der vorgenannten Lizenzen fallen folgende beispielhafte und nicht erschöpfende Familien von Oracle-Software-Produkte:

- a) Database;
- b) Middleware;

Im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes Oracle Exadata Database Machine Cloud at Customer wurde folgender Dienst identifiziert:

- a) Oracle Exadata Database Machine Cloud at Customer Quarter Rack;

Das vorliegende Dokument zur Marktkonsultation verfolgt das Ziel:

- Sicherstellung der maximalen Publikation der Initiative zur Sicherstellung der breitestmöglichen Verbreitung der Informationen;
- Erzielung der bestmöglichen Beteiligung aller interessierten Subjekte;
- Bestmögliche Publizierung der qualitativen und technischen Charakteristika der Güter und Services der gegenständlichen Analyse;
- Erhalt von Bemerkungen und Empfehlungen seitens der interessierten Subjekte zur Erlangung einer besseren Marktübersicht. Dies auch mit dem Ziel der Bestätigung (oder nicht) der Existenz der Voraussetzungen, welche – nach Art.63, Komma 1 des D.Lgs. n. 50/2016 – ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Publikation der Ausschreibung erlauben.

Wir bitten um Lieferung Ihres Beitrags – nach vorhergehender Einsicht in die unten angeführte Datenschutzerklärung – mittels Zusendung des ausgefüllten Fragebogens **innerhalb 31.12.2018** an die E-Mail-Adresse [siag@legalmail.it](mailto:siag@legalmail.it).

Sämtliche von Ihnen mittels dies Dokuments gelieferten Informationen werden ausschließlich im Rahmen der Ziele der gegenständlichen Initiative verwendet.

Die Südtiroler Informatik AG verpflichtet sich, die mit diesem Dokument erhaltenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, sofern nicht explizit in der Datenschutzerklärung vorgesehen.

Das Senden des Dokuments an unsere Adresse impliziert das Einverständnis hinsichtlich der Behandlung der gelieferten Daten.

Bozen, 14 Dezember 2018

## Firmendaten

---

*Firmen*

---

*Adresse*

---

*Name und Nachname des Referenten*

---

*Rolle in der Firma*

---

*Telefon*

---

*Fax*

---

*E-mail*

---

### **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die Auftrag gebende Körperschaft (siehe Ausschreibungsbedingungen)

**Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28** ist Südtiroler Informatik AG, Siemensstraße 29, 39100 Bozen, E-Mail: [info@siag.it](mailto:info@siag.it); PEC: [siag@legalmail.it](mailto:siag@legalmail.it). Der gesetzliche Vertreter ist Der Präsident Paolo Berlanda.

**Unter-Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Südtiroler Informatik AG mit Aufgaben zur operativen Abwicklung bezüglich des Ausschreibungsverfahrens, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an sie gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck.

**Datenschutzbeauftragter (DSB):** Filippo Trella, E-Mail: [dpo@siag.it](mailto:dpo@siag.it)

**Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Interessierten (Mitbewerber) gesammelt und in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufbewahrt.

**Kategorie der Daten:** Die eingehobenen Daten sind: Identifizierungsdaten und gerichtliche Daten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zum Zweck der korrekten Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Im Falle der fehlenden Übermittlung kann das Verfahren nicht vollendet werden.

#### **Zweck und Art der Verarbeitung:**

Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen, welche durch die Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentlichen Vertragswesen entstehen, einzig für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten, gesammelt und verarbeitet.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen vom Garanten zum Schutz personenbezogener Daten ausgestellt. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die

beantragten Verwaltungsaufgabe erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

**Mitteilung und Datenempfänger:**

Die gesammelten Daten können ferner folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den zur Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Südtiroler Informatik AG arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde;
  - anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
  - anderen Bietern, die Anfrage um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen stellen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen dessen, was in diesem Bereich von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
  - externen Subjekten, deren Namen den Interessierten zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
  - Rechtsanwälten, welche mit der Verteidigung der Südtiroler Informatik AG vor Gericht beauftragt sind.
- Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der Südtiroler Informatik AG im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.

Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.

Eine eventuelle Übertragung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen, die im Rahmen der Verarbeitung für die oben beschriebenen Zwecke erforderlich sein kann, erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 der Allgemeinen Verordnung 2016/679.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.

**Rechter der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person, auf Antrag, jederzeit das Recht, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung

oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

### **Kurze Beschreibung der Initiative**

Es ist der Abschluss eines Vertrags für den Ankauf von Oracle Softwarelizenzen in Modalität Unlimited License Agreement (ULA), sowie des entsprechenden technischen Wartungs- und Support-Dienstes für die Südtiroler Informatik AG, die als Inhouse Gesellschaft der Autonomen Provinz Bozen, IT-Dienste für die öffentliche Verwaltung und lokale Gebietsbürgerschaften liefert, dies in Bezug auf Oracle-Software-Produkte die bereits aus bestehenden Verträgen des Typs Unlimited oder neue Ankäufe des entsprechenden Typs und den Dienst Oracle Exadata Database Machine Cloud at Customer für eine Dauer von 36 Monaten.

### **Informationsschreiben der Vergabestelle**

Die Südtiroler Informatik AG informiert den Markt, im Sinne der Richtlinien der Anac “Linee guida per il ricorso a procedure negoziate senza previa pubblicazione di un bando nel caso di forniture e servizi ritenuti infungibili”, hinsichtlich der Lieferung der folgend angeführten Elemente.

**1. Frage**

1. Definition des Referenzmarktes PAC und/oder PAL (antwortende Firmen müssen ihren Referenzmarkt und den relativen, jährlichen Umsatz für die Lizenzen und Dienstleistungen, die dieser Konsultation unterliegen angeben)

**Antwort:**

---

---

---

**2. Frage:**

2. Beschreibung eventueller vertraglicher Vereinbarungen mit der Oracle Corporation oder von ihr kontrollierte Körperschaften oder delegierter Vertriebspartner hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen, welche die Bereitstellung der geforderten Lizenzen und Dienstleistungen auf dem italienischen Markt erlauben.

**Antwort:**

---

---

---

**3. Frage:**

3. Anführen eventueller vorzeigbare Referenzen hinsichtlich der geforderten Lieferung von Lizenzen und Dienstleistungen, die dieser Konsultation unterliegen, an zentrale oder lokale öffentliche Verwaltungen großer Dimension in den letzten 3 Jahren.

**Antwort:**

---

---

---

**4. Frage:**

4. Anführen eventueller für die angeforderten Dienstleistungen relevante Zertifikate.

**Antwort:**

---

---

---

**Unterschrift Lieferant**

---